

REACH-Erklärung

LLDPE-Stretchfolie · Deutsche Wiedergabe der Lieferantenangaben

01 Gegenstand und rechtlicher Bezug

billiger-stretchfolien.de stellt nachfolgend die Angaben der vorliegenden REACH-Erklärung des Lieferanten zu LLDPE-Stretchfolie in deutscher Sprache zur Verfügung. Grundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

02 Rolle des Lieferanten und eingesetzte Stoffe

Der Lieferant erklärt, mit den Anforderungen der REACH-Verordnung vertraut zu sein und als nachgeschalteter Anwender zu handeln. Er beschreibt die Verpflichtung, keine registrierungspflichtigen Stoffe ohne die erforderliche REACH-Registrierung in Verkehr zu bringen.

Nach eigenen Angaben nahm der Lieferant frühzeitig Kontakt zu seinen Rohstofflieferanten auf, um die Einhaltung der REACH-Anforderungen abzuklären. In der Vorlage erklärt er, ausschließlich gemäß REACH registrierte oder vorregistrierte Stoffe einzusetzen.

03 Angaben zu besonders besorgniserregenden Stoffen

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Erklärung lagen dem Lieferanten nach eigenen Angaben keine Hinweise darauf vor, dass eingesetzte Stoffe nicht registriert würden. Seine Rohstofflieferanten hatten ihm nach dieser Erklärung keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) mitgeteilt.

Der Lieferant sah zu diesem Zeitpunkt keine daraus resultierenden Änderungen seines Produktportfolios oder seiner Lieferfähigkeit.

04 Informationsweitergabe in der Lieferkette

Der Lieferant erklärt, seinen Pflichten zur Weitergabe von Informationen innerhalb der Lieferkette in beide Richtungen gemäß den Artikeln 31 bis 34 der REACH-Verordnung nachzukommen.

Grundlage und Aussagekraft dieser deutschen Fassung

Quelle: „REACH STATEMENT.pdf“, ursprünglicher Erklärungsstand 02.01.2023. Die falsche Jahresangabe 1998 zum Inkrafttreten wurde berichtigt: REACH trat 2007 in Kraft. Der Verweis auf „Vorregistrierung“ gibt den Wortlaut der Vorlage wieder und ist kein Nachweis einer heutigen Registrierung.

Die Vorlage enthält keinen ausdrücklich benannten Stand der SVHC-Kandidatenliste und keine Stoffkonzentrationen. Dieses Dokument ist daher keine aktuelle SVHC-Freiheitsbescheinigung und kein eigenständiger Prüf- oder Konformitätsnachweis von billiger-stretchfolien.de.

Kontakt für REACH-Anfragen: info@billiger-stretchfolien.de

Rechtsinformation: [Europäische Kommission](#) · [REACH-Verordnung](#)